EIN PHILOLOGISCH KLINISCHER STREIFZUG

Martin Hertz



EIN

PHILOLOGISCH KLINISCHER STREIFZUG

VON

MARTIN HERTZ



BERLIN

XXVII JUNIUS MDCCCXLIX

BESSERSCHE BUCHHANDLUNG (W. HERTZ)

IHREM

THEUREN UND VEREHRTEN OHEIM

MORITZ HEINRICH ROMBERG

AM TAGE DER FÜNFUNDZWANZIGSTEN JAHRESFEIER

SEINER VERBINDUNG

MIT

FRAU FRIEDERIKE ROMBERG GEB. VONHALLE

GEWIDMET

VON DEM VERFASSER UND DEM VERLEGER

Geliebten und theuren Personen an festlichen Tagen aufser innigen Glückwünschen auch ein Angebinde darzubringen ist althergebrachte und schöne Sitte. Worte verklingen schnell: die sorglich bewahrte Gabe erneuert auch in späten Jahren das Andenken an das frohe Ereignifs, dessen Feier sie gewidmet war, an den Geber, der sie weihte; sie ist ein bleibendes Zeichen des Bandes der Liebe, das ihn mit den Gefeierten vereint. In höherem Mafse wird sie diesem Zwecke entsprechen, je mehr sie mit seiner Persönlichkeit im Zusammenhange steht, je mehr sie sein Eigenstes darstellt. Deshalb bieten wir unseren Lieben mit doppelter Freude solch ein äufseres Sinnbild der Theilnahme und der Zuneigung, wenn wir ihm das Gepräge unserer eigenen Individualität aufgedrückt, wenn wir es selbst geschaffen haben. Vor Allem wissen dadurch die Frauen mit zartem Sinne und kunstreicher Hand ihren anmuthigen und zierlichen Gaben erhöhten Reiz zu verleihen. Als Telemach vom gastlichen Menelaos schied gab ihm dieser als Gastgeschenk das kostbarste Kleinod seines Hauses zum Angebinde, ein mächtiges Mischgefäfs von Silber, goldgerändert, ein Gebild des Hephaistos;

Helena aber reichte ihm ein schimmerndes Gewand, das sie selbst gefertigt, ʻμνῆμ' Ἑλένης χειρῶν': und gewifs erfreute den edeln, verständigen Jüngling das Werk der schönen und sinnigen Sterblichen höher als das werthvollere des unsterblichen Gottes, das er aus zweiter Hand empfing. Unter den Männern ist es allein dem Künstler vergönnt solchen Darbietungen die Gestalt zu verleihen, die sie jedem gleich erwünscht, gleich verständlich macht; der Gelehrte, je weiter seine Wissenschaft seitab liegt von dem geräuschvollen Markte des öffentlichen und täglichen Treibens, wird nur engeren und engsten Kreisen Willkommenes bieten können: für die Erforschung des Alterthums zumal droht die Theilnahme immer mehr und mehr auf den Kreis der Zunftgenossen sich zu beschränken. Das jüngere Geschlecht ergreift hastig das Nächste, das es dem erwählten Lebensberufe ohne Umschweif zuführt. Ungehört oder unbeachtet bleibt ihm das Wort des grofsen römischen Redners, das er dem Gratius zuruft (pro Arch. VI. 12): ʻan tu existimas aut suppetere nobis posse quod quotidie dicamus in tanta uarietate rerum nisi animos nostros doctrina excolamus aut ferre animos tantam posse contentionem nisi eos doctrina eadem relaxemus?' Die mannhafte Jugend aus der Zeit der Kämpfe gegen einen mächtigen äufseren Feind, jene Jugend, die nicht ahnte, dafs ihr Kampfesdank ihre Knechtung sein würde, sie sah in dem Alterthume den ewig quellenden Born der Erquickung und der Erhebung. Das ist die Generation der Du, theurer Oheim, angehörst, und vor Vielen hast Du über den ernstverfolgten Studien des eigenen Faches es nicht versäumt, aus jenem Borne zu schöpfen und Deinen Geist mit den reichen und tiefen Anschauungen zu erfüllen,

die aus den Alten dem entgegentreten, der mit liebevoller Hingebung Eifer und Einsicht verbindet. Du hast das Glück genossen, dessen Du noch häufig mit jugendlich frischer Begeisterung gedenkst, an Friedrich August Wolf einen Lehrer zu gewinnen, der mit dem umfassendsten Wissen die Befähigung vereinigte, tief einzudringen in die erzreichen Schachte antiken Geistes und Lebens und was er an das Licht gefördert darzubieten in geläuterter Form: goldene Früchte in silbernen Schalen. Davon ist Dir geblieben die Liebe zu den Alten und die Freude an ihren Werken, die trotz dem Drange vielseitiger Berufsgeschäfte und trotz unablässiger Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft, in der Du Vielen als ein hochgeehrter Meister voranleuchtest, zu stets erneuter Lesung der unvergänglichen Denkmale des classischen Alterthums Dich anreizt, immer neuen Genufs, immer tieferes Verständnifs Dir gewährend. Darum darf ich, Deines Antheils an diesen Studien und an meinem Streben gewifs, es auch unternehmen, Dir eine philologische Festesgabe darzubringen. Eine vor längerer Zeit begonnene Untersuchung über den sogenannten Plinius Valerianus, die zu einem für die Geschichte der Medicin, wie für die Philologie gleich interessanten Resultate zu führen versprach, und die ich Dir am heutigen Tage zu überreichen beabsichtigte, habe ich nicht rechtzeitig zum Abschlusse bringen können. Ich mufs daher doppelte Nachsicht für das nun eilig entstandene Schriftchen ansprechen, das wir Dir heute widmen, '*σύν τε δύ' ἐρχομένω*': denn mein Bruder Wilhelm hat auch dazu gethan, was seines Berufes ist und ihm das Gewand gegeben, in welchem es vor Dir erscheint. Wir Brüder, 'in re scilicet una multum dissi-

miles: at cetera paene gemelli fraternis animis', haben uns innig daran gefreut zusammenzuwirken, um Deinem, und dadurch auch unserem Feste einen litterarischen Denkstein zu setzen. Freilich kein monumentum aere perennius: ein Paar bescheidene, leicht verwehte Blätter, von denen ich um der Wahrheit willen froh bin, dafs sie nicht bei Deinem hofbuchhändlerischen Verleger erscheinen, dessen stolzes Motto 'inter folia fructus' sich bei ihnen sehr kleinlaut ausnehmen würde. Nur einige lose aneinandergereihte Emendationsversuche zu Stellen lateinischer Autoren bringen sie. Ihr Inhalt läge sonach Deiner Wissenschaft ganz fern. Aber wie ein unbekannter Spötter bei Athenaeus (XV, 666) die Aerzte und die Grammatiker (in der weiteren Bedeutung des Worts, die das Alterthum ihm gab) wegen ihrer Narrheit zusammenstellt, so glaube ich mit gröfserem Rechte die Organisation und die Methode der Heilkunde und der Sprachwissenschaft, die freilich den Begriff der Philologie nicht erschöpft, in Verbindung setzen zu dürfen. Und das wird auch jener Alte von ihnen zugeben müssen, was Polonius am Dänenprinzen anerkennt:

Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode.

Wie die Anatomie den Bau des menschlichen Körpers erforscht, indem sie ihn bis in seine feinsten Fasern zerlegt, so suchen die Laut- und die Formlehre einzudringen bis in das innerste Getriebe der sprachlichen Gestalten; wie die Physiologie die körperlichen Organe in den Functionen ihrer Lebensthätigkeit darstellt, so die Syntax die sprachlichen; die Affectionen jener Organe betrachtet die Pathologie, und von der medicinischen Wissenschaft haben schon die alten Grammatiker sogar den Ausdruck für die entspre-

chende Lehre von den Affectionen der sprachlichen Organe in ihren Werken περὶ παθῶν entlehnt und bis in die Einzelheiten der Eintheilung und der Darstellung beibehalten: so namentlich Herodian (s. Lehrs Herodiani tria scripta S. 418 fg.), und noch in neuester Zeit sind wir, wenn auch leider noch nicht vollständig, mit einer Pathologia sermonis Graeci von einem der Meister unserer Wissenschaft beschenkt worden, einem Manne, eben so ausgezeichnet durch den Reichthum und durch die Methode der Beobachtung als durch jene unerschütterliche Festigkeit eines freien und ungebeugten Mannessinnes, die sich zu keiner Zeit verleugnet hat. Mit der Hygiene und Diätetik, deren Gegenstand die Pflege und die Erhaltung des gesunden Körpers bildet, dürfen wir die Hermeneutik zusammenstellen, die das in den alten Schriftstellern dargebotene Material in seiner Reinheit zu erhalten und zur Benutzung geschickt zu machen unternimmt; nirgends aber tritt die Analogie zwischen der Heilkunde und den Disciplinen der Sprachwissenschaft deutlicher hervor, als bei der Vergleichung der eigentlichen Heillehre, der Therapie, und der Kritik. Ich kann das nicht besser aussprechen als mit den Worten eines grofsen Mannes, dessen Verlust nicht nur die philologische Wissenschaft betrauert, Gottfried Hermanns. 'Simillimi enim sunt' sagt er in seinen Emendationes Coluthi (Opusc. IIII, 206 fg.) 'critici medicis, ac potius nihil ab iis differunt, nisi quod scripta, illi autem corpora curant. Vt illis et cognoscendorum morborum scientia opus est, quam σημειωτικὴν appellant; et rerum quibus ad medendum utantur cognitione, quam ὕλην ἰατρικὴν dicunt; et componendorum medicamentorum arte, quam φαρμακευτικὴν vocant; et curando-

rum aegrotorum peritia, quam nominant *θεραπευτικήν:* sic hi et corruptelarum varias formas caussasque cognovisse, et quae sint atque unde petenda vitiorum remedia tenere, et horum remediorum quae temperamenta sint adhibenda intelligere, et corrupta denique qua ratione sananda sint scire debent. Vt medici alii ad urendum et secandum proni, alii timidi et vel ad levem infirmitatem trepidi sunt, sic etiam ex criticis alii violentas manus iniiciunt, ne sinceris quidem parcentes; alii vix tremulo digiti tactu attrectare affecta audent. Vt medici raro aliquem penitus sanant, aliquando etiam interficiunt, arti victimam oblatam dicentes: sic qui scriptorem, nisi forte unius pagellae terminis comprehensum, in integrum restituerit criticus, nondum repertus est, exstiterunt autem, qui necatorum ab se scriptorum magna cadavera, artem suam iactantes, publice exponerent. Vt medicorum quidam, aliquid saltem de multis profuturum rati, mixturas ex omni genere herbarum, radicum, corticum, metallorum concoctas praebent; quidam autem, sive disciplinae sive ingenii vitio, panaceas venditant, unaque e pyxide omnium depromunt morborum remedia; quidam vero magicis artibus et credendi fiducia divinae opis miracula de caelo devocant: sic etiam e criticorum numero nonnulli, quo penitius menda exstirpent, aliquam *ἀντίδοτον ἑκατονταμίγματον* admovent; alii contra suas laudant universales medicinas, vel transpositionem verborum, vel eiectionem interpretamentorum, vel palaeographicae curiositatis praepotens theriacum, vel si quid aliud aliquando salutare fuisse cognoverint; alii denique, belli homines et cum lepore quodam daemoniaci, operosum medendi laborem ut sordidum contemnentes, incantationibus quibusdam et praestigiis, dum modo credas,

morbida sana, genuinaque spuria esse persuadent. Quin ut nuper exorti sunt medici, qui unius scrupuli infinitesima parte graves morbos profligant, sic etiam critici quidam aliquam norunt *ὁμοιοπάθειαν*, qui pro persanatis vendunt scriptores, si in Attico *ξύν* pro *σύν*, in Aeolico *σδ* pro *ζ* dederint, vel aliquos sibi visos soloecismos, quibus ut feles muribus insidiantur, removerint. Postremo ut medici officium est, nobiles iuxta et ignobiles, divites et pauperes, optimum quemque et pessimum curare: sic etiam critici est, quoquo vocetur, non gravate opitulatum ire, nec qui sit, quem curare iubeatur, sed an opis sit indigens quaerere.'

Die Lehren der Therapie im einzelnen Falle anzuwenden, dazu giebt schliefslich die Klinik Anleitung, und so nehme ich auch für die Anwendung philologischer Therapie den Namen der philologischen Klinik in Anspruch. Wenn freilich aus dem reichen Material Deiner Beobachtungen und Lehren vor einem zahlreichen Auditorium umfassende und methodisch geordnete 'klinische Ergebnisse' hervorgegangen sind, so habe ich nur, was mir von früheren, am einsamen Pulte versuchten oder meinem kleinen Zuhörerkreise vorgelegten Heilungsversuchen der Mittheilung nicht unwerth schien, zu diesem schnell auszuführenden litterarischen Streifzuge hervorgesucht. Aber auch aus dem Wenigen, was ich Dir zu bieten vermag, wirst Du hoffentlich entnehmen, dafs ich, wenn auch nicht zu Deinen Jüngern in der Wissenschaft, doch zu Deinen Anhängern in der Methode mich bekenne: auch wir haben den grofsen Zweck der wissenschaftlichen 'Emancipation aus den hemmenden Schranken einer anzulernenden Technik' (Vorr. zum ersten Bande des Lehrbuchs

der Nervenkrankheiten) zu fördern; auch bei uns thut es noth, auf die 'Methodik der Beobachtung' gegenüber dem dunkeln 'Ahnungsgefühl' immer und immer wieder als auf die sicherste Basis kritischer Versuche hinzuweisen; auch wir haben die Abwege der 'Skepsis und Superstition, beide gleich unfruchtbar für das therapeutische Wirken' (klinische Ergebnisse S. V fgg.), zu vermeiden und zu verhüten. An diese Worte kann ich gleich ein Paar Beispiele anknüpfen und begebe mich so, wie es einem Plänkler geziemt, ohne weitere Vorbereitungen auf meinen kritischen Gang, indem ich auch für mich das Göthesche Wort in Anspruch nehme:

Wenn ich den Scherz will ernsthaft nehmen,
So soll mich Niemand drum beschämen;
Und wenn ich den Ernst will scherzhaft treiben,
So werd' ich immer derselbe bleiben.

Von unnöthiger Skepsis, um damit anzufangen, ist mir kürzlich ein Fall bei einem philologischen Doctor vorgekommen, den man sonst wohl auf dem entgegengesetzten Abwege zu treffen pflegt, bei Herrn Professor Klotz in Leipzig. Da er einen kranken Autor betrifft, dem ich mich als Hausarzt octroyirt und zu dessen Herstellung ich in den philologischen ἰατρείοις der Hälfte unseres Welttheils nach Mitteln geforscht habe, ohne bis jetzt ihn aus meiner Behandlung nur als halbgenesen entlassen zu können, so glaube ich doppelt berufen zu sein, ihm das von Herrn Klotz unnöthig aufgelegte Pflästerchen abzureifsen. Ich meine Gellius. Dieser führt im zwölften Capitel des dritten Buchs seiner Noctes Atticae als Belegstelle für den Gebrauch des Adjectivs bibosus einen Vers des Mimendichters Laberius an:

Non mammosa, non annosa, non bibosa, non procax.
Herr Klotz, der diesen Vers 'von einer Frau oder Dirne, deren Reize allzusehr der Sinnlichkeit fröhnen,' glaubt verstehen zu müssen (Archiv für Philologie und Pädagogik XIIII, 1848, 480) ändert deshalb nach einer nicht eben sauberen Exposition 'anosa' statt 'annosa.' Ich will ihm nicht folgen auf die Irrwege seiner etwas morgenländischen Anschauungsweise von den Reizmitteln der Sinnlichkeit, die an Mephistos Worte beim Lamiengreifen gemahnt:

Noch eine Dicke,
An der ich mich vielleicht erquicke;
Zum letztenmal gewagt! es sey!
Recht quammig, quappig, das bezahlen
Mit hohem Preis Orientalen ....
Doch ach! der Bovist platzt entzwey!

Die unbefangene von dergleichen Phantasmagorien ungetrübte Beobachtung und Abwägung der einzelnen Ausdrücke ergiebt, dafs hier ein von den angegebenen Mängeln und Fehlern freies Frauenzimmer, sei es angepriesen, sei es verlangt wird: dafs das eine junge sei oder sein solle, ist wohl zu natürlich, um das gesunde 'non annosa' gegen weitere Heilversuche in Schutz nehmen zu müssen.

Da ich bei der Skepsis und einmal schon in Leipzig bin, so werde ich mir erlauben, unmittelbar daran die Behandlung eines Thema aus dem Gebiete der höheren Kritik zu knüpfen, bei welchem mir ein trefflicher Leipziger Gelehrter sich mit Unrecht auf die Seite der Skeptiker gestellt zu haben scheint. In seiner der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften vorgetragenen und in dem ersten Bande der Berichte über die Verhandlungen derselben

(1848, S. 416—430) abgedruckten Abhandlung über Lykoreus hat nämlich Herr Professor Otto Jahn die Frage über den Verfasser der unter dem Namen des Piso überlieferten Bruchstücke behandelt. Ausgehend von der Stelle des Seruius ad Verg. Aen. II. 760, in welcher von dem romulischen Asyle ausgesagt wird: 'quem locum deus Lycoris (l. Lycores oder Lycoreus nach Jahns Besserung), sicut Piso ait, curare dicitur', beantwortet er am Schlusse des Aufsatzes (S. 429 fg.) die Frage, wer der hier als Zeuge angeführte Piso sei, unter Verweisung auf die schon von Krause uit. et frgmm. uett. hist. Rom. S. 144 und Merkel prolegg. in Ou. Fast. S. LXXX angeregten Zweifel, dahin, dafs hier nicht der alte Annalist L. Piso Censorius gemeint sein könne, sondern ein späterer Grammatiker und Antiquar, auf den aufserdem auch andere Stellen der Alten, die mythologische Notizen unter Gewähr eines Piso enthalten, zurückzuführen seien. Es sind dies folgende: Arnob. III. 38 über die Dii Nouensiles; Macrob. Sat. I. 12 über den Namen der Gattin des Vulcanus, die nach Piso Maiesta hiefs, nicht Maia; ebendas. III. 2: 'Piso ait uitulam uictoriam nominari, cuius rei hoc argumentum profert, quod postridie Nonas Iulias re bene gesta, cum pridie populus a Tuscis in fugam uersus sit, unde populifugia uocantur, post uictoriam certis sacrificiis fiat uitulatio'; endlich Seru. ad Aen. X. 76 über den Namen des Pilumnus.

So bestimmt eine solche Scheidung und Vertheilung der cincianischen Bruchstücke unter einen Annalisten einer- und einen Antiquar und Grammatiker anderseits von mir behauptet worden ist, ebenso sicher scheint sie mir für die unter Pisos Namen überlieferten Fragmente in Abrede gestellt werden zu müssen.

Piso schrieb seine Annalen wahrscheinlich in seinen späteren Lebensjahren, nachdem er von den geschäftreichen Mühen des öffentlichen Lebens sich zurückgezogen. In dem Verlaufe desselben hatte er die höchsten Würden bekleidet: im J. 149 v. C. G. war er Tribun, 133 Consul gewesen, 120 verwaltete er nach dem unumstöfslichen Beweise des Pighius mit Q. Metellus Balearicus die Censur. Bei Anführungen aus den Annalen wird er auch mehrfach censorius, *τιμητικός*, genannt (s. Dion. Halic. A. R. I. 40 und ecl. Maii XII. 10. Plin. N. H. XIII. 13, 27, 84. Censorin de d. n. 17 und, nach einer evidenten Besserung Ritschls im Rhein. Mus. VI. 1848, 510, die Intpp. Veron. zu Verg. Aen. II. 717), was darauf zu deuten scheint, dafs er erst als Altcensor sein Geschichtswerk verfafste oder doch herausgab. Jedenfalls aber ist es später anzusetzen als das Jahr 146: denn Censorinus a. a. O. berichtet uns, dafs nach des Piso Censorius, des Cn. Gellius und des Cassius Hemina Meinung in diesem Jahre zum vierten Male die Saecularspiele zu Rom gefeiert seien. Schon vorher hatte dort die eifrige Erforschung der heimischen Geschichte und der nationalen Sage begonnen, und vor mindestens einem Decennium hatte der Aufenthalt und die Lehre des Krates von Mallos den Römern den Anstofs zu Studien in der Weise alexandrinischer und pergamenischer Gelehrsamkeit gegeben. In den Origines des Cato, der drei Jahre vor 146 starb, finden sich vielfache Deutungsversuche auf dem Gebiete des altrömischen und altitalischen Bodens und Cultus; wie z. B. die etymologischen Erklärungen der Städtenamen Grauiscae (Seru. ad Aen. X. 184) und Praeneste (ebend. VII. 682), des Iulus (ebend. I. 267), des Caeculus (Schol. Veron.

in Aen. VII. 681). Fuluius Nobilior (cos. 189 Censor 179) theilte in seinen Fasten etymologische Deutungen der Monatsnamen mit (s. Varro de l. l. VI. §. 33. 34. p. 213 sq. Sp. Cens. de d. n. 22. Macr. Sat. I. 12), unter denen besonders die Ableitung des Aprilis 'ab Aphrodite id est Venere' bemerkenswerth erscheint. Studien des Sacral- und des Staatsrechts zeigen sich in den Werken des Fabius über das pontificische Recht, des C. Sempronius Tuditanus (cos. 129) über die Magistrate, des Cassius Hemina über die Censoren. Dieser erscheint als Zeitgenosse des Piso, mit dem er mehrfach zusammengenannt wird: s. Plin. N. H. XIII. 13, 27, 84 fgg., wo er 'uetustissimus auctor annalium' heifst, Cens. de d. n. 17 und Intpp. Veron. ad Aen. II. 717 nach der oben angeführten Herstellung Ritschls. In Cassius Annalen finden sich Spuren ganz ähnlicher Studien, als in den Fragmenten des Piso. Er beschäftigte sich mit der Geschichte der religiösen Institute: er schilderte die Satzungen und Einrichtungen des Numa (Plin. N. H. XVIII. 2, 2, 7; XXXIII. 2, 10, 20) und erzählte ausführlich die Wiederauffindung der angeblichen Bücher desselben (Plin. N. H. XIII. am oben a. O.); er sprach von der Gründung des Tempels der Lares grundiles, deren Namen er augenscheinlich von grunnire ableitete (Diom. I. S. 379 P.), über die Ableitung der Wörter fanum und fanaticus vom Gotte Faunus (Seru. ad Ge. I. 10, wo Krause uit. et fragmm. hist. R. S. 167. n. 3 ohne Grund an einen anderen Cassius denkt, s. meine Abhandlung de Cinciis S. 57), identificirte die samothrakischen Götter mit den römischen Penaten und sagte, dafs sie eigentlich *θεοὶ μεγάλοι, θεοὶ χρηστοί, θεοὶ δυνατοί* genannt würden (Macr. Sat. III. 4. Seru. ad Aen. I. 378):

zu bemerken ist auch seine Erklärung des Namens von Crustumerium als entstanden aus Clytemnestrum (Seru. ad Aen. VII. 631).

Aehnliche, sehr sorgfältige Studien verrathen die auch von Jahn nicht angezweifelten Bruchstücke des Piso (vgl. Liebaldt de L. Pisone Annalium scriptore Numb. 1836. 4. S. 8 fg.): neben eigenthümlichen Resultaten, die er für die Verfassungsgeschichte und für die Chronologie gewann, wandte er den Localitäten unter besonderer Berücksichtigung des Ursprunges ihrer Benennungen eingehende Sorgfalt zu (Varro de l. l. V. §. 148. 149. 165. S. 148 fgg. 165 Sp.), wie er auch den Namen des Landes Italia a uitulis ableitete (Varro de r. r. II. 1. 9), er berücksichtigte dabei die Kunstwerke und ihre Schicksale (Plin. N. H. XXXIIII. 6. 13 §. 29 und 14 §. 30), und berichtete von heimischen Sitten und Gebräuchen (z. B. Plin. N. H. XXXIII. 2, 11, 38; XXXIIII, 3, 8, 14), vor Allem aber forschte er nach den Stätten und Bräuchen des Cultus: so erwähnte er der Ehren, die Tarpeia nach ihrem Tode zu Theil wurden, und kritisirte danach die gangbare Ueberlieferung (D. Hal. II. 40), er sprach von der Evocation des Blitzes durch Numa und Tullus Hostilius (Plin. N. H. II. 53, 54, 140. XXVIII. 2, 4, 14), von der Auffindung der Bücher des Numa (Plin. XIII. 13, 27, 87, wo Merkel Prolegg. ad Ou. Fast. S. LXXX mit Unrecht, wie auch Jahn S. 430 zugiebt, an einen andern Piso denkt und Caesoninus emendiren möchte), er erzählte und deutete Prodigien (Plin. N. H. XVII. 25, 38, 245), erörterte die Gebräuche bei den Lectisternien (Dion. Hal. Exc. XII. 10) und handelte sorgfältig von den Spielen (Tertull. de spect. 5. Plin. XV. 29, 38, 26. s. auch VIII. 6, 6, 17. Censorin.

de d. n. 17): auch von der Schatzung des Seruius Tullius berichtete er genau (D. Hal. IIII. 15) und erzählte dabei, dafs der König angeordnet '*ὅσον ἔδει νόμισμα καταφέρειν ὑπὲρ ἑκάστου τοὺς προσήκοντας, εἰς μὲν τὸν τῆς Εἰλειθυίας θησαυρόν, ἣν Ῥωμαῖοι καλοῦσιν Ἥραν φωσφόρον, ὑπὲρ τῶν γεννωμένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐν ἄλσει καθιδρυμένον, ἣν προσαγορεύουσι Λιβιτίνην, ὑπὲρ τῶν ἀπογινομένων*'. Die Gräcisirung der Iuno Lucina und der Libitina aber kommt hier unzweifelhaft auf die Rechnung des Dionys von Halikarnass, und ich bin weit entfernt, gerade davon eine Stütze meiner Ansicht herzuleiten. Niebuhr beurtheilt den Piso sehr hart (s. röm. Gesch. I. 247. 249 der vierten Ausg. II. 10 fg. 392. Vorträge über röm. Gesch. herausg. von Isler I. 29 fg. 82), aber er charakterisirt seine Methode richtig, wenn er sagt, dafs er wähnte 'die Sagen in ihren Widersprüchen und ihrer Unglaublichkeit wären verwilderte Geschichte und ihm sei beschieden sie auf ihre ächte Gestalt zurückzuführen'. Damit stimmt jene allseitige Durchforschung des Alterthums zusammen, die wir in seinen Bruchstücken finden, und es wird das Bild seiner Thätigkeit uns verdunkelt, wenn wir die Fragmente davon subtrahiren, die Jahn ausscheiden möchte. Auch sie fordern keine anderen Studien, als sie zur selben Zeit Cassius Hemina gemacht hat; sie handeln von religiösen Dingen, mit denen Piso sich vorzugsweise beschäftigte, die Namen der Götter und die Bräuche des Cultus erklärend und berichtend. Bei Arnob. III. 38 erscheint Piso als der erste und somit wohl als der klassischste, beziehungsweise älteste unter den Zeugen über die Dii Nouensiles: nach ihm Granius, Aelius, Varro, Cornificius, Manilius, Cin-

cius; dafs er überhaupt mit diesen Antiquaren zusammengenannt wird, ist gewifs viel weniger befremdlich, als dafs unbezweifelt sein Zeugnifs bei Plinius VIII. 6, 6, 17 dem des Verrius sogar nachgestellt wird. Aelius, der die grammatischen Studien, um den Ausdruck des Suet. de ill. gr. 2 zu brauchen, instruxit auxitque ab omni parte, geb. um den Anfang des siebenten Jahrhunderts (Ritschl Parerg. I. S. 239. vgl. S. XXI), war zur Zeit der Censur des Piso gewifs schon litterarisch thätig, und ich vermag nicht abzusehen, was von dieser Seite her nöthigte, dem Piso Forschungen auf dem bezeichneten Gebiete abzusprechen. Ich kann demnach Jahn nicht zugeben, dafs es an sich nicht wahrscheinlich ist, dafs alexandrinische Gelehrsamkeit dieser Art bei Piso zu suchen sei. Aber auch das zweite von ihm aufgestellte Argument halte ich nicht für entscheidend, dafs Dionys von Halikarnass, der den Annalisten Piso als einen zuverlässigen Gewährsmann öfter anführt, es nicht unerwähnt lassen konnte, wenn er eine Notiz dieser Art bei ihm fand, welche so wohl in sein System pafste und blofs sagen (II. 15), er wisse nicht, wer der Gott des Asyls sei. Denn zunächst tritt hier die Möglichkeit ein, dafs Piso seine mythologisch-antiquarischen Forschungen überhaupt nicht in seine Annalen niederlegte, sondern in ein eigenes Werk, Commentarii, das Plin. XIII. 13, 27, 87 citirt; dafs hier kein anderer Piso gemeint sei, giebt, wie schon angeführt, Jahn selbst zu S. 430: aber es zwingt auch nichts, die Annales des Piso mit diesen Commentarii zu identificiren. Fast gleichzeitig schrieb unter demselben Titel Iunius Gracchanus seine bei Varro de l. l. VI §. 95 S. 274 Sp. citirten Commentarii, die nach den erhaltenen, mit Wahr-

scheinlichkeit auf dies Werk zurückzubeziehenden Fragmenten sich über verschiedene Theile der römischen Alterthümer verbreiteten. In diesem Falle wäre die Unterlassungssünde des Dionys leicht dadurch zu erklären, dafs man die pisonische Angabe über den Lykoreus bei Seruius nicht als einen Auszug aus den Annalen, die Dionys nachweislich benutzte, zu betrachten hätte, sondern als entlehnt aus den Commentarii, von deren Benutzung durch Dionys keine Spur vorliegt.

Aber selbst wenn jene Bemerkung in den von Dionys benutzten Annalen sich fand, so sehe ich nicht ab, wie ein Flüchtigkeitsfehler desselben als entscheidender Grund für eine sonst durch Nichts gerechtfertigte Annahme gelten kann, um so mehr, wenn ich bedenke, dafs die betreffende Notiz gewifs nicht ausschliefslich bei Piso zu finden war, sondern dafs dieser sie sicher einem griechischen Historiker entlehnt hatte, vornehmlich, 'wenn (um mich Jahns eigener Worte S. 421 fg. zu bedienen), wie Schömann (de Tullo Hostilio S. 4 ff.) wahrscheinlich gemacht hat, die Sage vom Asyl in ihrer eigenthümlichen Gestaltung griechischen Schriftstellern ihren Ursprung verdankt'. Die griechischen Quellen aber, die Piso zu Gebote standen, flossen sicher in viel reicherem Mafse dem Dionys. Trotz allem Fleifse, trotz aller Sorgfalt und Gelehrsamkeit kann es gewifs auch dem Besten begegnen, dafs er etwas, wenn auch seinem Zwecke Dienliches, übersieht, oder — dafs er ein Excerpt verliert, zumal bei einer über zwei Decennien hindurch fortgeführten Arbeit. So habe ich denn, hoffe ich, bewiesen, dafs dem von Jahn intendirten Scheidungsprocesse keine Folge zu geben sei und freue mich, an einem Tage, wo

wir das Glück einer dauerhaften Verbindung preisen, wenigstens versucht zu haben, eine Trennung zu verhüten. Ich bin dabei zwar aus meinen ärztlichen Bildern in ein juristisches gerathen, aber der Anlafs war zu natürlich, die Versuchung zu lockend. Doch nun zurück zu unseren leidenden Autoren!

Wie in der ärztlichen Klinik ein Fall um so interessanter wird, je mehr er aufser zu dem nächsten Zwecke, der Heilung des vorliegenden Uebels, auch zu einem bleibenderen Resultate für die Wissenschaft führt, so ist auch eine philologische Kur um so erfreulicher für den Kritiker, wenn er damit nicht nur eine krankhafte Erscheinung gehoben, sondern dadurch auch zugleich ein materielles Ergebnifs für die Erkenntnifs des Alterthums gewonnen hat, sei dasselbe eine wirkliche Bereicherung des Wissens oder reinige es dasselbe nur von unsicheren und unbewiesenen Zuthaten, irgend eine hergebrachte Tradition vernichtend. Daher will ich Dir auch als Beispiel des zweiten zu vermeidenden Abweges, der philologischen Superstition, des zähen Festhaltens an der Ueberlieferung, ein Paar Fälle vorführen, in denen man, weil diejenigen, die sie beobachteten, keine Abweichung vom Normalzustande entdeckten, nichts verordnet und damit zugleich nicht nur die Einzelnen hülflos gelassen hat, sondern zugleich auch falsche Data in eine der Disciplinen unserer Wissenschaft hineingebracht, in die römische Litteraturgeschichte.

Im dritten Hefte der schätzbaren Analecta Bernensia von C. W. Müller findet sich unter den dort mitgetheilten Berner Vergilscholien (S. 22, zu Ge. IIII. 564) eine Notiz über Parthenope, die auf einen Sidonius Crancillus

zurückgeführt wird. Herr Müller bemerkt dazu 'hic scriptor mihi incognitus', und flugs ist die römische Litteraturgeschichte durch die von ihm edirten Scholien um eine obscure Persönlichkeit bereichert. Dieser Zuwachs aber verschwindet, wenn man ganz einfach den Namen eines Schriftstellers setzt, der in seinen mannigfachen historischen und antiquarischen Schriften eine solche Notiz sehr wohl geben konnte und der unschwer aus der Corruptel herauszufinden ist: Suetonius Tranquillus.

Aehnlich löst sich eine chronologische Schwierigkeit in Betreff der Bestimmung der Lebenszeit des Grammatikers Priscian. Diese wird nach den übereinstimmenden Angaben der Alten allgemein in den Anfang des sechsten Jahrhunderts gesetzt (vgl. Osann Beiträge zur griechischen und römischen Litteraturgeschichte II, 147 fgg.). Priscian wird als Zeitgenofs des Cassiodor, des Dionysius Exiguus und des Iustinian genannt, und es stimmt damit auch die Angabe der Subscriptionen, durch die sich unsere Handschriften auf ein 526 und 527 durch einen Schüler des Priscian, Fl. Theodorus Dionysii (sc. filius: Osann S. 153) memorialis sacri scrinii epistolarum et adiutor quaestoris sacri palatii geschriebenes Exemplar zurückführen lassen. Osann hat einen grofsen Theil der früher aus Handschriften bekannten a. a. O. zusammengestellt: sie mit unbedeutenden Variationen aus sehr vielen von mir eingesehenen Manuscripten zu vermehren, würde mir ebenso leicht werden, als unnütz sein. Dieser Zeitbestimmung widerspricht die Notiz des Aldhelmus in der epistola ad Acircium (Opp. ed. Giles S. 328 fg.), wonach der im Jahre 450 gestorbene Kaiser Theodosius die achtzehn Bücher der ars grammatica abgeschrieben hätte: Ego, in-

quit, heifst es hier, Theodosius totius orbis imperator inter curas palatii hoc volumen propria manu descripsi. Ich weifs Beides nicht zu vereinigen, wie es Osann versucht hat; die achtzehn Bücher der Grammatik sind nicht das Werk eines Jünglings, sondern das eines gereiften und angesehenen Mannes, und jene anderen Notizen sind bestimmt genug, um sie nicht willkürlich zu dehnen, zumal wenn, wie mir wenigstens nicht unmöglich scheint, der Iulianus Consul ac Patricius, dem Priscianus sein Lehrgebäude dedicirt hat, identisch ist mit dem Verfasser der Epitome Nouellarum. Ich trage, wie ich auch schon anderwärts (Monatsbericht der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Novbr. 1847) angedeutet, kein Bedenken, hier ebenso einen Irrthum des Aldhelmus anzunehmen, als bei der ausführlichen Erwähnung des Räthseldichters Symposius S. 228 fg. (s. meine Bemerkung in Bährs Geschichte der römischen Literatur II, 703 fg. der dritten Auflage). Die Genesis dieses Irrthums ist leicht aufzudecken. Er ist augenscheinlich veranlafst durch eine falsch geschriebene oder falsch gelesene Subscription eines Exemplars, das der Recension des Theodorus entstammte. War statt Theodorus oder Theodorus Dionysii erst Theodosius an die Stelle gesetzt oder falsch gelesen, so fand sich auch leicht die Erinnerung an den kalligraphischen Kaiser und mit ihr die weitere Ausschmückung ein, wie sie uns bei Aldhelmus entgegentritt.

Bei einem solchen Zustande kann der Kritik kein Receptschreiben helfen; sie mufs sich, wie der Arzt bei organischen Fehlern, begnügen, Sitz und Ursache der Krankheit nachzuweisen. Bei einem Paar anderer Fälle dagegen, die gleichfalls auf das Gebiet der römischen

Litteraturgeschichte sich beziehen, glaube ich mit einem Recepte helfen zu können, das sich durch seine Einfachheit empfiehlt. Bei dem einen derselben scheint mir der treffliche Arzt, dem Plautus schon die Heilung von so manchem schweren Leiden verdankt, der ihm selbst zu Namen und erneuter Jugend verholfen und der ihn binnen Kurzem, wie alle Freunde des Dichters und seines Aesculap hoffen, völlig wiederhergestellt haben wird, mit Unrecht auf ein organisches Uebel ähnlicher Art bei dem heiligen Hieronymus zu diagnosticiren, als ich es eben beim Aldhelmus nachzuweisen versucht habe.

Hieronymus nämlich zur Chronik des Eusebius giebt zu Ol. CXLV, 1 (Scalig.) oder CXLV, 2 (Mai) die Notiz: 'Plautus ex Vmbria Sarsinas Romae moritur, qui propter annonae difficultatem ad molas manuarias pistori se locauerat, ibi quotiens ab opere uacaret scribere fabulas ac uendere solitus'. Es fiele danach der Tod des Plautus sechszehn oder funfzehn Jahre früher, als Cicero im Brutus c. 15 bezeugt: dafs aber diese Angabe vollkommen richtig sei, hat die neuere Forschung, vor Allem Ritschls Abhandlung de aetate Plauti (Bonn. MDCCCXXXXI. 4 und Parerga I S. 45 fgg.) vollständig erwiesen. Dieser (Parerg. S. 628) glaubt daher auch in unserm Artikel einen Beweis für die Willkür im Verfahren des Hieronymus zu finden und zählt die in ihm enthaltene chronologische Angabe zu den 'unbegreiflichen Irrthümern' des Kirchenvaters, deren Anlafs wir nicht zu erkennen vermögen. Mit Recht aber hat, glaube ich, K. F. Hermann in seiner disputatio de scriptoribus illustribus quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit (Gott. MDCCCXLVIII. 4.) S. 2 hier weniger einen Irr-

thum, als einen Schreibfehler gesehen. Nur halte ich den Versuch, den er zur Heilung desselben macht, nicht für gelungen: es ist schwer abzusehen, wie, sei es der Autor selbst sei es ein Abschreiber, durch einen lapsus calami sollte moritur statt clarus habetur geschrieben haben. Auch ich finde hier ein Verschreiben, aber ich verschreibe dagegen ein gelinderes Mittel, indem ich einfach verordne, das i des moritur in a zu verwandeln: moratur. Diese Lesart stimmt mit der aus Varro und anderen älteren Litterarhistorikern entlehnten Angabe des Gellius N. A. III. 3, dafs Plautus in der Stampfmühle seine Komödien schrieb, 'cum ... inops Romam rediisset et ob quaerendum uictum ad circumagendas molas, quae trusatiles appellantur, operam pistori locasset'.

Mit einem ähnlichen Recepte, durch Vertauschung eines Vocals mit einem andern in einer Stelle der alten uita Persii, die auf die Aufzeichnungen des Valerius Probus zurückgeführt wird, ist der Titel der verlorenen Praetexta des Persius zu ermitteln. Ich führe dies Beispiel hier um so lieber an, als ich aus öfterer Erwähnung in Deinen Gesprächen weifs, dafs Du an Persius, über den Du während Deiner Studienzeit Vorträge bei Solger gehört hast, noch immer ein besonderes Interesse nimmst. Nach den Berichten jener Lebensbeschreibung verfafste der frühverstorbene Satiriker noch als Knabe, aufser einem Buche *ὁδοιποϱικῶν* und wenigen Versen auf die Arria, eine Praetexta. 'Scripserat etiam in pueritia Flaccus praetextam Vescio et *ὁδοιποϱικῶν* librum unum' etc. Den Titel der Praetexta geben so ein cod. Laurentianus s. XIII und ein cod. Vossianus, während die übrigen von Jahn benutzten Hss. ihn auslassen, eine

junge Berner Hs. praetexta uestitus schlimmbessert. Barth, Wolf und zuletzt mein hochgeehrter Lehrer Welcker (die griechischen Tragödien III, 1457) behalten die handschriftliche Ueberlieferung bei: allein der 'vornehme Schlemmer' paſst gewiſs nicht zum Hauptacteur eines dieser Nationaldramen, dieser 'höheren mehr tragischen Schauspiele' (Grauert Philologus II. S. 116), 'in quibus imperatorum negotia agebantur et publica et reges Romani uel duces inducuntur personarum dignitate et argumentorum sublimitate tragoediis similes'. Eben so wenig will ein Seiler 'Restio', so gut er in die Gesellschaft des Laberius paſst, zu Gevatter Schneider und Handschuhmacher, zum 'Colorator' und 'Piscator' und 'Salinator' und gar zum 'Fullo', sich zum Paulus, zum Brutus, zum Decius schicken, s. O. Jahn in seiner Ausgabe des Persius S. 237. Ganz gewiſs mit Recht sagt er daselbst in den Prolegomenis S. XLII von der Praetexta des Persius 'quamquam per librarios iam non potest perspici, quodnam argumentum in ea tractaverit, pro certo tamen affirmari potest, Romanae virtutis exemplum in ea celebratum fuisse, animo digno iis viris, quibuscum versabatur Persius'. Heinrich freilich wuſste, um jene Vermuthung zu begründen, noch einen andern Ausweg anzugeben (Pers. S. 48 Anm. 6). Er erinnert an die von Appian B. C. IIII. 43, Val. Max. VI. 8, 7, Macr. Sat. I. 11 erzählte Errettung des von den Triumvirn proscribirten Antius Restio durch die Treue und die Schlauheit eines von ihm zuvor durch Fesseln und Brandmal hart gestraften Sklaven. Es ist nicht zu leugnen, daſs gerade dem Persius, der früh schon den Lehren der Stoa sich zuwandte, die dramatische Bearbeitung dieser edelmüthigen That groſsen Reiz

gewähren mufste, zumal sie auch einige effectreiche Momente darbietet; aber, abgesehen davon, dafs die Veränderung von Vescio in Restio keinesweges eine allzuleichte genannt zu werden verdient, erscheint mir die ganze Handlung dieses antiken 'Herr und Sklav', obwohl an ein grofses historisches Ereignifs sich anlehnend, zu privater Natur, um geeigneten Stoff zu einer Praetexta abzugeben; und auch das ist gewifs nicht ohne Bedenken, dafs darin, trotz der Benennung des Drama mit dem Namen des Herrn, der Sklave als der Held und Hauptacteur erscheinen müfste. Immer aber hat die Ansicht Heinrichs mehr für sich, als die bis jetzt aufgestellten abweichenden Vermuthungen Anderer, die von der richtigen Grundansicht ausgehend, dafs die Darstellung irgend einer Begebenheit der Vorzeit der Vorwurf auch der Praetexta des Persius gewesen sein müsse, verschiedene Vorschläge zur Heilung der Stelle gemacht haben. Dafs aber ein Dichter gewifs nicht eine Niederlage der Römer darstellte, um das nationale Bewufstsein zu erheben und zu kräftigen, bedarf wohl keiner Ausführung: und dadurch schon ist Neukirchs Vermuthung (de fab. tog. S. 92) beseitigt, der, ohne einen ersichtlichen Grund, das Schicksal des Quintilius Varus zum Stoffe unseres Drama auserkoren hat. Mit viel mehr Tact hat Preller (Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1846 n. 6) an Nasica, Düntzer (ebendaselbst 1839 n. 52, vgl. auch die römischen Satiriker S. 178) an den Opfertod des älteren Decius gedacht. Aber die philologische Therapie ist, wie die medicinische, dagegen, grofse Gaben in Fällen zu reichen, wo man mit kleinen auskommt. Mit einer solchen aber scheint mir der Stelle zu helfen, wenn man statt Vescio schreibt Vescia.

Als Inhalt der Praetexta würde danach die von Liuius VIIII. 25 erzählte Eroberung dieser ausonischen Stadt durch die Römer im Jahre der Stadt 440, 314 v. C. G. erscheinen. 'Ausona et Minturnae et Vescia urbes erant' berichtet Liuius 'ex quibus principes iuuentutis duodecim numero in proditionem urbium suarum coniurati ad consules [M. Poetelius Libo und C. Sulpicius Longus] ueniunt: docent suos iam pridem exoptantes Samnitium adventum, simul ad Lautulas pugnatum audierunt, pro uictis Romanos habuisse, iuuentute armis Samnitem iuuisse: fugatis inde Samnitibus incerta pace agere nec claudentis portas Romanis ne arcessant bellum, et obstinatos claudere, si exercitus admoueatur: in ea fluctuatione animorum opprimi incautos posse. his auctoribus mota propius castra missique eodem tempore circa tria oppida milites passim armati qui occulti propinqua moenibus insiderent loca, partim togati tectis ueste gladiis, qui sub lucem apertis portis urbem ingrederentur. ab his simul custodes trucidari coepti simul datum signum armatis ut ex insidiis concurrerent. ita portae occupatae triaque oppida eadem hora eodemque consilio capta. sed quia absentibus ducibus impetus est factus nullus modus caedibus fuit deletaque Ausonum gens uix certo defectionis crimine perinde ac si interneciuo bello certasset'. Diese, wenigstens ihrem Erfolge nach glänzende, durch die Art, wie sie hervorgerufen, wie durch ihre Ausführung zu dramatischer Motivirung und Entwicklung gleich geeignete Waffenthat bildete, für Vescia localisirt, den Inhalt der Praetexta des Persius. In der dichterischen Behandlung konnten die Flecken, die sie verdunkelten, leicht verwischt werden, wenn sie für das specifisch

nationale Bewufstsein, das seinen Ausdruck in den Praetextis fand, überhaupt existirten. Man denke nur an die Darstellung dieses Ereignisses durch Niebuhr (R. G. III. 273): 'Ein entsezliches Beyspiel belehrte alle römischen Unterthanen, dafs es kein Mittel zwischen unbedingter Treue und Empörung gebe, und dafs wo die Ergebenheit nicht uneingeschränkt bewahrt war, nur Auslieferung der Feinde Roms selbst die, welche ihm im Herzen geneigt waren, von unterschiedsloser Ausrottung retten könnte', und man wird dann nicht läugnen, dafs ein junger Römer sich für diese That der Ahnen zu begeistern vermochte. Dafs aber der Name der Stadt, die der Schauplatz der That war, als Titel des Drama erscheint, wird genügend gerechtfertigt durch die Verweisung auf Naeuius Praetexta Clastidium, deren Inhalt die bei diesem Orte geschlagene Marcellusschlacht bildete (Haupt Philologus I. S. 74 fgg. Grauert ebendaselbst II. S. 119 fgg.). Auch als Sammelpunkt der am Vesuv geschlagenen und zerstreuten Latiner erscheint Vescia im J. d. St. 414, und von hier aus ging der Versuch des Numisius zur Erneuerung des Kampfes aus (Liu. VIII. 11): aber der Kampf selbst ward durch den Sieg des Torquatus bei Trifanum entschieden, und Vescia tritt darin nicht so hervor, dafs man, sei es diese Begebenheiten, sei es die kurz vorhergehenden, namentlich die Devotion des Decius für den Inhalt eines Drama halten könnte, das den Namen der Stadt führt, selbst, wie bei der genannten Praetexta des Naeuius nach Grauerts scharfsinniger Vermuthung, die Möglichkeit eines zweiten Titels 'Decius' oder 'Torquatus' zugegeben.

Weniger unzweifelhaft, weil theils complicirter, theils

minder rationell zu begründen, ist mir die Herstellung des corrupten Titels einer varronischen Schrift, der sich bei Nonius Marcellus S. 135 M. 132 G. findet s. u. carra: 'Varro Caei lib. II: Gallica porta carros adcurat usque politos'. In diesen Worten glaube ich Theile von zwei Hexametern: 'Galla petorrita' und 'carros adcurat (Haase zu Reisig Anm. 271) usque politos' zu erkennen. Ein älterer Gelehrter (Puteanus?) vermuthete (s. Münchn. Gel. Anz. 1845 n. 63): 'Galla cohors carros adcurat adusque politos'. Oehler hat das Bruchstück unter die der Satire Prometheus liber (der aber richtig Prom. liberatus genannt wird) gestellt (fr. 7; M. Terentii Varr. satt. Menipp. rell. S. 196); es ist das sowohl von mir (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1845, I, 32, 256), als namentlich von Ritschl de Varr. logist. S. XIV gerügt, mit um so gröfserem Rechte, als Oehler a. a. O. S. 65 auf das Uebermüthigste gegen Scaliger losfährt, der 'Ἀεὶ Λιβύη zu lesen vorgeschlagen hatte. Näher lag es allerdings an den logistoricus Catus zu denken, wie eventuell Oehler selbst, der Cati de liberis educandis lesen wollte (S. 65), während Ritschl Cati lib. II vorschlug a. a. O. S. X. Aber bedenklich ist sowohl der Logistoricus in mehreren Büchern (denn die drei Bücher de scenicis originibus sind gewifs nicht mit dem Logistoricus Scaurus zu identificiren, vgl. Ritschl Rh. Mus. VI. 1848. 517 fg. 556), als die deutliche Spur metrischer Fassung in dem Fragment. Vielleicht steckt in der Corruptel der freilich sonst nicht überlieferte Titel einer Satire: Caelebs und statt CAEILIBII ist zu lesen CAELIBE. Eine solche Ueberschrift pafst vortrefflich zu andern Titeln varronischer Satiren: caprinum proelium, περὶ ἡδονῆς (XII Oehl.), de officio mariti (XIX),

εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα, περὶ γεγαμηκότων (XXXII), Triphallus, περὶ ἀρρενότητος (XCIV). Was den oben angeführten Logistoricus Catus de liberis educandis betrifft, so wird der von Ritschl (de logist. X) gesuchte Zusammenhang des Hauptunterredners (s. Rh. Mus. VI, 552 fg.) mit dem Gegenstande des Dialogs sich ergeben, wenn man an den Deus Catius denkt 'qui pueros catos facit' (August. de C. D. IIII. 21); die guten Handschriften bei Gell. IIII. 19 geben übrigens statt Catus nicht Cato, wie Ritschl nach älteren ungenauen Angaben anführt (de logist. XI), sondern capis, während XX, 11 Catus steht, aber nur in den Hss. der jüngsten Familie: denn in den guten Manuscripten, die mit den Worten XX. 10. 7 celebriora manum conserere aufhören, findet sich dies Capitel nicht mehr. — Ich knüpfe daran noch eine Frage in Bezug auf eine noch nicht gelöste varronische Zetese: ob nämlich der vielfach gesuchte Inhalt der letzten Bücher (XX — XXV) des Werks de lingua latina (Ritschl Rh. Mus. a. a. O. 526 fg.) nicht zu finden sei in dem, was die X §. 33 S. 563 Sp. angekündigten libri de formulis uerborum abhandelten? Diese wären dann nach der Erweiterung des ursprünglichen Planes der Dreitheilung des Ganzen (de l. l. VII. §. 110 S. 390 Sp.) zu jenen drei Hauptabschnitten als vierter Theil hinzugekommen. Dafs sie nicht mit den drei Büchern de descriptionibus, περὶ χαρακτήρων (Ritschl a. a. O. 520 fg.) zu verwechseln sind, hatte derselbe Gelehrte schon früher (de disc. libris S. 15) gegen Popma bemerkt.

Doch dies nur beiläufig. Wir gehen zu unseren Kranken zurück. Bis jetzt bin ich so glücklich gewesen, Dir

nur solche vorführen zu können, die, wenn sie auch zum Theil schlecht oder unvollständig geheilt aus meiner Klinik entlassen sein mögen, doch das Leben davongebracht haben. Jetzt dagegen, nachdem ich die erste Scheu überwunden, wage ich es Dir auch einen Fall vorzutragen, in welchem der Tod nach einer, wie ich freilich glaube, vollkommen rationellen Behandlung naturgemäfs eingetreten ist. Der Name des in meinen Armen Entschlafenen war Numerius Fabius Pictor, sein Stand: Schriftsteller; Verfasser römischer Annalen in griechischer Sprache war er dennoch unberühmt, fast ungekannt: sein Leben hing überhaupt nur an einer — Stelle des Cicero: 'Aeneae somnium quod in Numerii Fabii Pictoris Graecis Annalibus eiusmodi est, ut omnia quae ab Aenea gesta sunt quaeque illi acciderunt ea fuerint, quae ei secundum quietem uisa sunt' (Cic. de diu. I, 21, 43). Das Dasein dieses Numerius war für die römischen Litterarhistoriker unbequem: man wufste nie recht, wie man mit ihm daran war; sein College und Geschlechtsgenosse Q. Fabius Pictor, der gleichfalls als der erste unter den Römern, Annalen und zwar auch in griechischer Sprache geschrieben hatte, gehörte zu den bekanntesten Schriftstellern: Numerius erschien als eine ganz überflüssige und kaum zu rechtfertigende Existenz. Das veranlafste bereits Blum (Einleitung in Roms alte Geschichte S. 83) einen Tödtungsversuch gegen ihn zu unternehmen; aber ungeschickt ausgeführt, hatte er keine nachhaltigen Folgen: jener ciceronische Lebensnerv, obwohl schwach, widerstand Blums Angriffen und Numerius schleppte fortan, wie zuvor, sein Dasein mühselig hin. Nachdem ich ihn genau beobachtet, ist es mir als eine Nothwendigkeit erschienen, jenen Nerv zu durchschneiden, und an diesem

neurotomischen Experimente, obwohl ich es vollständig lege artis ausgeführt zu haben glaube, ist Numerius verschieden, wenn mir nicht bewiesen werden sollte, dafs er nur scheintodt sei. Bei Cicero a. a. O. nämlich ist, um der Kürze halber philologisch von der Sache zu reden, zweifelsohne auch der vielerwähnte Q. Fabius Pictor gemeint und, indem sein Römerthum gegenüber der griechischen Abfassung seiner Annalen urgirt wird, heifst es nicht: 'in Numeri' (wofür ein Theil der Hss. innumerum bietet), sondern 'in nostri Fabii Pictoris Annalibus Graecis'. Die Vermuthung basirt sich diplomatisch darauf, dafs die Sigle für Numerius, numerus und noster (durch die verschiedenen Casus hindurch) dieselbe ist *N* oder $\overline{N}$, wofür es genügt auf die Indices der Inschriftenwerke, auf das Siglenverzeichnifs des Göschenschen Gaius und auf des Probus, Magno und Petrus Diaconus Kataloge der Notae in Gothofredus Auctores Latinae Linguae zu verweisen: diese Sigle aber gerade vor dem Namen eines Fabiers für Numerius zu erklären, lag für einen gelehrten Librarius um so näher, als Numerius ein vorzüglich der gens Fabia eigener Vorname ist. Damit ist also Numerius gänzlich beseitigt. Um aber nicht zu heftig angeklagt zu werden, dafs ich sein Leben nicht länger zu fristen gesucht, verweise ich nur auf die Erörterungen über ihn und die verschiedenen Historiker der gens Fabia bei Krause a. a. O. S. 40. 49. 82 fg. Bähr R. L. G. II, 14 der dritten Aufl., Becker Handbuch d. röm. Alterth. I, Anm. 72. Niebuhr in seinen Vorträgen über röm. Gesch. (I, 20 der Ausg. von Isler) nannte ihn geradezu 'eine grofse nicht zu lösende litterarhistorische Verlegenheit', und ich mache mir über die Lösung derselben durch die von mir angewandte

Cur, die zum Tode des Patienten geführt hat, nicht gröfsere Vorwürfe als über eine ähnliche, vor sieben Jahren (de L. Cinciis S. 12 fg.) an dem angeblichen Historiker C. Iulius (Liu. epit. LIII) mit demselben traurigen Erfolge vollführte.

Die eben angewandte Methode, verderbte Stellen durch den Nachweis der Verwechselung von Siglen zu heilen, ist für den sorgfältigen Beobachter der Handschriften ebenso interessant als mit Vorsicht anzuwenden. Einen zweiten derartigen Versuch habe ich an einer vielfach behandelten Stelle der Fragmente des Vlpian (tit. I. §. 12) gemacht. Nach Anführung anderweitiger Bestimmungen der lex Aelia Sentia heifst es hier: 'Eadem lege cautum est, ut minor triginta annorum seruus uindicta manumissus ciuis Romanus non fiat, nisi apud consilium causa probata fuerit; ideo (id est: Lachmann Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft 1838, VIIII, 184) sine consilio manumissum Caesaris seruum manere putat'. Der Sitz der Krankheit ist hier auf den ersten Blick klar: er liegt in Caesaris. Statt dessen liest man jetzt gewöhnlich 'censuue' nach dem auch von Lachmann a. a. O. gebilligten und von Böcking in den Text seiner neuesten Ausgabe aufgenommenen Vorschlage Schillings. Dieser hat im ersten Specimen seiner Animaduu. critt. in Vlpiani fragmenta (Lips. 1830. 8) S. 43 fgg. die Stelle ausführlich und sorgfältig besprochen. Seine Vermuthung, die die Erwähnung der manumissio censu in die Stelle hineinbringt, ist materiell vollständig gerechtfertigt. Sie fand sich jedenfalls in dem Gesetze selbst und Vlpian konnte sie daraus hinübernehmen: aber nothwendig war es nicht. Im Gegentheil lag es nahe, die unpraktische Erwähnung einer zu seiner Zeit bereits ungültigen Form der Freilassung (tit. I. §. 8) aus der Re-

lation über das Gesetz zu entfernen. In diplomatischer Beziehung aber ist die Aenderung von Caesaris in censuue doch eine so starke Cur, dafs man sich nur im äufsersten Falle zu ihrer Anwendung wird entschliefsen dürfen. Auch haben Andere Anderes gerathen. Hugo hatte in 'Caesaris' die Erwähnung eines Gesetzes oder eines Juristen gesucht: in letzterer Richtung sind auch mehrfache Versuche gemacht, die Böcking anführt; aber mit Recht bemerkt Schilling, dafs das 'iubet' des folgenden Satzes offenbar auf die vorhinerwähnte lex zu beziehen sei und dazwischen nicht irgend ein ICtus als Subject könne eingeschoben werden: 'Quo minus vero alius legis (Schilling S. 45) nomen sub voce „caesaris" latere credamus, plures impediunt causae, tum quod ductus literarum, quibus ista vox constat, nihil plane habent, unde lex, quod quidem verbum Ulpianus ipsi nomini legis, si quam commemorat, praemittere solet, elici queat, tum quod in tota historia juris Romani nulla, quod sciam, lex praeter Aeliam Sentiam invenitur, cui id, quod illo Ulpiani loco continetur, tribui probabiliter possit, tum denique, quod paulo post (initio §. 13) leguntur haec verba: „Eadem lex" etc., atqui quae iis subjungitur legis sanctio, dubitari nequit quin legis Aeliae Sentiae sit .. in quo quidem argumento tanta vis inest, ut hoc unum sufficiat ad opinionem istam refutandam'. Nicht erst durch diese Deduction bin ich darauf geführt worden, an Stelle des 'Caesaris' 'lex Aelia Sentia' zu bessern. Das erscheint auf den ersten Blick freilich als eine wahre, sit uenia uerbo, Pferdecur. Erinnert man sich aber, dafs die solenne Abkürzung für lex ist *L.*, für Aelia Sentia: AS, $A\bar{S}$, $\bar{A}\bar{S}$ oder $\bar{A}S$, s. Gaius ed. Goeschen S. 436. 459. ed. 4., so wird man zugeben

müssen, dafs eine Verwechselung der seltneren und schwierigeren Sigle *LĀS* und der gangbaren Abkürzung *CÆS* = Caesaris nahe genug liegt, um die Möglichkeit derselben nicht von der Hand zu weisen.

Durch einen ähnlichen Grund scheint mir das Leiden einer vellejanischen Stelle II. 35. 2 veranlafst, an der schon viel herumgedoctert ist. Sie enthält eine Schilderung des Cato Vticensis: ‘hic genitus proauo M. Catone principe illo familiae Porciae (Portiae Amerb.) non uirtuti simillimus et (similimus sed Amerb.) per omnia ingenio diis quam hominibus propior ... omnibus humanis uitiis immunis semper fortunam in sua potestate habuit.’ So die ed. princ. und Amerbach (aufser den nach den Angaben Fechters, die amerbachische Abschrift des Velleius Paterculus S. 21, angezeigten Abweichungen), die einzigen Grundlagen unseres Textes. Auch hier ist die der heilenden Hand bedürftige Stelle leicht gefunden: es ist non; aber weder der Besserungsversuch, den der neueste Herausgeber von dem ‘amanuensis’ des ersten entlehnt hat: homo, noch die von jenem mitgetheilten Anderer scheinen das Rechte zu treffen; statt non uirtuti simillimus haben die Gelehrten vorgeschlagen homo uirtuti animo simillimus; uirtuti consimillimus; animo uirtuti simillimus; non uir tantum sublimis, sed; non uirtute simillimus, sed; homo non uirtuti ei solum simillimus, sed; huius uirtuti simillimus. Keiner scheint mir das Uebel gehoben zu haben. Die ganze Schilderung ist nach Art des Velleius pomphaft und phrasenreich: namentlich hebt er die Abstammung des Cato von dem alten Censorius hervor und mit Bezug darauf nennt er dann mit der ihm eigenen pointirten Spitzfindigkeit den jüngeren Cato ‘nomine (NON verlesen in NOĪE)

uirtuti simillimus' d. h. der Name Cato schon machte ihn zu einem Bilde der Tugend. Durch ein viel einfacheres Mittel, durch Aenderung der Interpunction, glaube ich eine Stelle in dem Capitel des Velleius zu heilen, in welchem er zuerst den Tod des älteren Cato berichtet: I. 13. Im weiteren Verfolge desselben geht er auf die Zerstörung von Korinth über und knüpft daran eine vergleichende Charakteristik des Mummius und des jüngeren Scipio. 'Diuersi imperatoribus mores, diuersa fuere studia; quippe Scipio tam elegans liberalium studiorum omnisque doctrinae et auctor et admirator fuit, ut Polybium Panaetiumque, praecellentis ingenio uiros, domi militiaeque secum habuerit. neque enim quisquam hoc Scipione elegantius interualla negotiorum otio dispunxit, semperque aut belli aut pacis seruiit artibus. semper inter arma ac studia uersatus aut corpus periculis aut animum disciplinis exercuit. Mummius tam rudis fuit ut capta Corintho, cum maximorum artificum perfectas manibus tabulas ac statuas in Italiam portandas locaret, iuberet praedici conducentibus, si eas perdidissent, nouas eos reddituros'. Einige Herausgeber haben hier ein Glossem angenommen, Kritz meint nur, dafs Velleius 'parum accurata et *ἀνακολούθῳ* oratione usus est', und sein Recensent Fröhlich in den Münchner gel. Anz. 1843, 29, 236 vermuthet 'dispunxit, qui semper aut belli aut pacis seruiit artibus, semper inter arma'. Das Ganze ist aber ein Satz: Mummius tam rudis fuit hängt ab von quippe, und von neque enim bis exercuit ist ein freilich mit tautologischen Wendungen überladener Zwischensatz anzunehmen, dessen Subject quisquam bleibt, so dafs das Ganze so zu interpungiren ist: 'quippe Scipio ... et auctor et admirator fuit,

ut . . . habuerit (neque enim quisquam hoc Scipione elegantius interualla negotiorum otio dispunxit semperque aut belli aut pacis seruiit artibus, semper inter arma ac studia uersatus aut corpus periculis aut animum disciplinis exercuit), Mummius tam rudis fuit, ut . .' Ganz anders würde die Stelle wahrscheinlich der ausgezeichnete Marburger Kritiker behandeln, der den Velleius durch Dittographien verunstaltet glaubt (Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1845, 16, 124); mir scheinen die Wiederholungen hier wie sonst auf Rechnung des Velleius selbst zu kommen. Für vollständig berechtigt halte ich dagegen diese Ansicht bei Varro de l. l., indem namentlich Marginalnoten des Varro selbst in den Text gekommen sind. Doch kann man auch hier zu weit gehen: wie ich z. B. nicht glaube, dafs in der Stelle VIII. §. 78 p. 450 Sp. 'Quod ad uocabulorum huius generis exempla pertinet, multa sunt reliqua; sed ea quae dicta ad iudicandum satis sunt, *quod analogias in collatione uerborum sequi non debemus*' die cursiv gedruckten Worte als ein zu tilgendes Anhängsel zu betrachten sind, am wenigsten als ein von fremder Hand angefügtes, wie Madvig behauptet opusc. acad. alt. S. 237.

Es ist ein grofser Vortheil, wenn man mit Anwendung eines einfachen Mittels sich begnügen kann, wie in der eben behandelten Velleiusstelle. Aber wo das nicht ausreicht, mufs der Arzt sich auch vor complicirteren Verordnungen nicht fürchten. Dadurch allein wird es z. B. gelingen eine Stelle des Annalisten Sempronius Asellio mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen, die in den Ausgaben durch vollständiges Verlassen der handschriftlichen Gewähr entstellt ist. Dieser Sempronius verdient

in der Geschichte der Entwicklung der römischen Historiographie mehr Beachtung, als ihm bisher zu Theil geworden ist, namentlich unter Berücksichtigung seiner von ihm bei Gellius V. 18 mitgetheilten Ansichten über den Unterschied seiner Geschichtschreibung von der der früheren Annalisten. Er hebt diesen Unterschied unter Anderm in folgenden Worten hervor, die in der gronovschen Ausgabe von 1706 so lauten: 'Nam neque alacriores ad rempublicam defendundam, neque segniores ad rem perperam faciundam annales libri commouere quicquam possunt. Scribere autem bellum quo initum consule, et quo modo confectum sit, et quis triumphans introierit, et quae eo in bello gesta sint iterare: non praedicare autem interea quid senatus decreuerit aut quae lex rogatioue lata sit, neque quibus consiliis ea gesta sint: id fabulas pueris est narrare, non historias scribere'. Diese Stelle, die manche Schwierigkeiten bietet, ist, ehe wir ihre Heilung versuchen, nach den Grundsätzen der rationellen Therapie, die zunächst die Spuren des schädlichen Einflusses früherer falscher Behandlung vernichtet, um ein sicheres, auf den unmittelbar gegebenen Zuständen des Kranken beruhendes Fundament für ihre ferneren Operationen zu gewinnen, in der ungetrübten Form der Krankheit hinzustellen, wie die guten Codices sie darbieten. Für die ersten sieben Bücher des Gellius sind deren drei zu beachten: der Regius Parisinus (P), der Rottendorfianus (R) und der Vatic. 3452 (V). Nach diesen lauten die Worte des Sempronius so: 'Nam neque alacriores ad rem .p. defendundam (defundā R) neque segniores ad rem perperam faciundam (fac̄d' R) annales libri commouere (comouere P) quicquam (q ; q̇ R) possunt. scribere autem bellum initum quo

consule et quo confectum sit et quis (sit equis R) triumphans (.V) introierit ex eo libro quae (que P) in bello gesta sint (.V) iterare (.P) id fabulas non praedicare (predicare. P) aut interea quid senatus decreuerit aut quae lex rogatioue lata (rogatio uelata P rogacio uelata V) sit neque quibus consiliis ea gesta sint iterare (.PR) id fabulas pueris est narrare non historias scribere'. Jetzt, da wir die reine Krankheitsform vor uns haben, kommt es darauf an, ihre einzelnen Symptome zu erkennen und danach die Heilung zu versuchen. Die Muthigeren werden, so heifst es im Anfange, durch die Annalen nicht zur Vertheidigung des Vaterlandes bewogen (denn, mufs man annehmen, sie brauchen solchen Anstofs von Aufsen nicht), noch werden die Trägeren durch sie bestimmt — ad rem perperam faciundam? das giebt keinen Sinn. Ich denke, dafs, da die Siglen für pro und per oft vertauscht werden, statt perperam zu lesen ist properant̄, d. h. properanter: sie werden den Trägeren keine Schnellkraft verleihen.

Die Hauptursache der Verwirrung im folgenden ist das zweifache gesta sint; beide Male wird in den Handschriften durch ein leicht erklärliches Ver- und Hinübersehen 'iterare id fabulas' wiederholt. Mir scheint aber 'iterare' zum ersten, 'id fabulas' zum zweiten Satzgliede zu gehören. Danach würde das Ganze so zu lesen und zu interpungiren sein: 'Nam neque alacriores ad rem publicam defendundam neque segniores ad rem properanter faciundam annales libri commouere quicquam possunt. scribere autem bellum initum quo consule et quo confectum sit et quis triumphans introierit ex eo, libro quae in bello gesta sint iterare, non praedicare aut interea quid senatus decreuerit aut quae lex rogatioue lata sit neque

quibus consiliis ea gesta sint: id fabulas pueris est narrare, non historias scribere'. Freilich ist dadurch mehr eine augenblickliche Linderung, als eine vollständige Heilung bewirkt. Um so lieber theile ich das Verfahren mit, das unser gelehrter und scharfsinniger Freund Heinrich Jacobi ὁ ἀριςοφανικώτατος in diesem Falle einzuschlagen räth. 'Schreibt man propositam, so ist allgemein ausgedrückt, daſs während die Thatkräftigeren zur Schützung des Gemeinwesens durch die trockenen Annalen durchaus nichts gefördert würden, auch die Schlaffen nicht zur Ausführung ihrer Zwecke, gleichviel ob öffentlicher, ob persönlicher, durch jene getrieben würden. Vielleicht aber ist die Verfolgung der persönlichen Angelegenheiten diesen Schwachen, das Wohl des Staats jenen Fähigen, Gewandten zugetheilt. Dies bestimmt mich gleich lieber propriam in den Text zu setzen, welches von Seiten der Aehnlichkeit sich ganz besonders für perperam empfiehlt'.

Die Erwähnung der Annales erinnert mich an einen Vers der Annalen des Ennius, den ich auf eine von der bisherigen Behandlung abweichende Weise zu heilen versucht habe. Er findet sich bei Festus s. u. Quadrata Roma S. 258 M. und lautet in der Handschrift: 'et quis est erat Romae regnare quadratae'. Dazu sind sehr viele Verbesserungsvorschläge gemacht, die Müller anführt: et quis extiterat; et quibus lex steterat; ecquis exter erat; et qui certus erat; et quis se sperat; Müller selbst vermuthet: 'et qui se sperat R. r. q.' Es ist schon von Becker (Handbuch der r. Alterthümer I, 106) bemerkt worden, daſs Festus, der erklärt: 'Quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi, quia

saxo munitus est initio in speciem quadratam. eius loci Ennius m. etc.', die Stelle unrichtig anwende, da regnare sich doch nur auf Rom selbst beziehen könne. Danach ist denn auch wohl eine Aenderung gerechtfertigt, die Roma quadrata ohne die technische Begrenzung des Ausdrucks auf die palatinische Stadt allgemeiner für die Stadt in der alten Königszeit gesagt sein läſst: es scheint mir nämlich statt 'quis est erat' zu lesen 'qui sest' (sext') erat', so daſs der Vers lautete 'et qui sextus erat Romae regnare quadratae' und sich auf Seruius Tullius bezöge.

Diese problematische Erwähnung des Seruius führt mich auf die schöne Erzählung von seinem Tode bei Liuius I. 48. Tarquinius stöſst den wehrlosen Greis die Stufen der curia hinab. 'Fit fuga regis apparitorum atque comitum. ipse prope exanguis cum semianimis (semianimes Cod. Par. m. 2) regio comitatu domum se reciperet peruenissetque ad summum cōs primum (summum cyprium P. m. 2) uicum ab his qui missi ab Tarquinio fugientem consecuti erant interficitur. creditur, quia non abhorret a cetero scelere, admonitu Tulliae id factum. carpento certe, id quod satis constat, in forum inuecta nec reuerita coetum uirorum euocauit uirum e curia regemque prima appellauit. a quo facessere iussa ex tanto tumultu cum se domum reciperet peruenissetque ad summum Cyprium uicum, ubi Dianium nuper fuit, flectenti carpentum dextra in Vrbium cliuum, ut in collem Exquiliarium eueheretur, restitit pauidus atque inhibuit frenos is qui iumenta agebat, iacentemque dominae Seruium trucidatum ostendit.' So die besten Handschriften. Offenbar herrscht in ihnen Verwirrung, entstanden durch das zweimal kurz hintereinander vorkommende 'cum domum

se (se domum) reciperet', der Fall ist also der vorher behandelten gellianischen Stelle verwandt. Mit Recht hat schon Drakenborch an 'peruenissetque ad summum cyprium uicum' im oberen Satze Anstofs genommen und Alschefski hat es nun auch im Texte gestrichen. Zu den Worten 'semianimis regio comitatu' giebt es viele Aenderungsvorschläge: semianime regio comitatu liest Rhenanus und ähnlich die Vulgate semianimi regio com.; senum minime regio com. oder minime regio com. J. F. Gronov; cum sine regio com. Alschefski; cum sine omni regio comitatu Weifsenborn (in Jahns Jahrb. f. Phil. u. Pädag. XXXV, 4, 387) und Ingerslev (ep. crit. ad Alschefskium II, XIII): Graevius und Drakenborch halten sie für ein Glossem. Es ist hier, glaube ich, durch Transposition zu helfen. Im ersten Satze mufs man nämlich lesen: 'Ipse prope exanguis, cum semianimis domum se reciperet, ab his qui' u. s. w.; im zweiten: 'a quo facessere iussa ex tanto tumultu cum regio comitatu se domum reciperet peruenissetque ad summum Cyprium uicum'. Es scheint mir ein bezeichnender Zug, dafs, während von dem gestürzten Seruius seine Begleiter fliehen, die neu aufgehende Gröfse sich sofort bei ihrer Heimkehr mit dem Glanze der langersehnten Krone umgiebt, als deren Träger sie so eben die erste ihren Gatten mit dem Königsnamen gegrüfst. — Aber ihre Macht, mit Schrecken gegründet, sollte mit Schrecken enden. Die Tarquinier wurden vertrieben. Nachdem die ersten staatlichen Einrichtungen der jungen Republik getroffen waren, erzählt Liuius (II, 2), wandte man sich der Sorge für die Kirche zu: 'et quia quaedam publica sacra per ipsos reges factitata erant nec ubiubi regum desiderium esset regem

sacrificulum creant.' Ich habe hier trotz der abweichenden Orthographie von P. m. 2 und Med., sacrificolum (P. m. 1 sacrificorum), sacrificulum geschrieben mit denselben Hss. VI. 41, dem Cod. Bamb. XXXV. 48, dem Cod. Festi p. 290, 318 M., den Hss. des Gellius X, 15, 21: nach jungen Hss. sacrificiorum zu setzen mit Wimmer Obseruationes Liuianae S. 23 fg. ist kein Grund vorhanden. Dir vorgeführt aber habe ich die Stelle wegen des nach Cod. Rhen. und M. m. 1. von Alschefski in den Text aufgenommenen nec ubiubi, wogegen die einfache Verweisung auf Hand Tursell. IIII, 176 fg. genügt: Rhenanus las necubi ibi, Gronov ne ubiubi, aber das c kehrt constant in den Hss. wieder: Weissenborn a. a. O. S. 382 will necubiubi, wofür ich den Beleg vermisse; Gebhard und Corte zu Lucanus Phars. I. 86 schreiben nec ut ibi mit einer jüngeren Hs., dem Cod. Pal. I; gut dem Sinne nach ist das von Ingerslev ep. crit. II. xxiii — xxv angenommene necubi des Medic. m. 2, wo es aber offenbar nichts als ein Emendationsversuch ist. Die Spur der ächten Lesart steckt wohl in dem nec ubi ibi des Paris., wonach zu schreiben sein möchte 'ne cui ibi.' — Der jungen Freiheit aber drohte bald Gefahr. Reactionäre Elemente tauchten auf: ein Kreis vornehmer Jünglinge, Genossen der jungen Tarquinier, sah mit dem Sturze des Königshauses das eigene Ansehen gebrochen. Gesandte des Tarquinius, die nach Rom gekommen waren, um die Herausgabe der königlichen Güter zu verlangen, suchten, während die Verhandlung darüber schwebte, diese Stimmung des altrömischen Club à la rue Poitiers zur Bildung einer dynastischen Partei zu benutzen. 'Interim' sagt Liuius II, 3 'legati alii (P. m. 2, M. und fast

alle anderen Hss. alia P. m. 1) alia moliri, aperte bona repetentes clam recuperandi regni consilia struere; et tanquam ad id quod agi uidebatur ambientes nobilium adulescentium animos pertemptant.' Die Gesandten also betrieben ihre verschiedenen Geschäfte, um zum Ziele zu gelangen, so, dafs sie öffentlich die Güter zurückforderten, im geheimen eine reactionäre Bewegung organisirten: Sinn und Satzfügung verbieten, an verschiedene Personen, denen die eine oder die andere Sache ausschliefslich oblag, zu denken: nicht Andere betrieben Anderes, sondern Anderes betrieben sie auf andere, Jedes auf seine Weise: nicht ALII ist also zu lesen, auch nicht alibi, was Duker vorschlug, sondern ALIT (aliter), ganz so wie auch II. 59, 3 nach der trefflichen Verbesserung Moriz Haupts (Rh. Mus. IIII, 1846, 150) aliter gaudere statt alii gaudere. — Die Gesandten fanden ein williges Ohr: aber noch ehe sie die Stadt verliefsen, wurde die Verschwörung entdeckt. Unter den Verschworenen befanden sich die Söhne des Brutus. Ihre Strafe war der Tod. Der Vater als Consul mufste sie an ihnen vollstrecken lassen. An einen Pfahl gebunden standen die Jünglinge. Die Consuln schritten zu ihren Sitzen; sie befahlen den Lictoren die Todesstrafe an den Verräthern zu vollziehen. 'nudatos uirgis caedunt securique feriunt, cum inter omne tempus pater uultusque et os eius spectaculo esset eminente animo patrio inter publicae poenae ministerium' (Liu. II, 5). Eminente animo patrio bieten die Hss. durchgängig: nur eine der jüngeren setzt davor, offenbar aus dem vorangehenden esset wiederholt, et. Es kann das nichts Anderes heifsen, als dafs während der Vollstreckung der Strafe das Gefühl des Vaters bei Brutus hervorgetreten

sei, dafs der Vater in ihm über den Magistrat, über den Consul die Oberhand gewonnen habe: und so nimmt die Stelle Crevier. Aber die anderen Berichterstatter über den Process heben gerade das starre ungerührte Aeufsere des strafvollstreckenden Vaters hervor: gemilderter noch Verg. Aen. VI. 823 fg., der uns wenigstens das Bild eines inneren Kampfes vorführt, entschiedener namentlich Polyb. VI. 55, Dion. Hal. V. 8, Plut. Val. Popl. 6; Val. Max. V. 8. 1 sagt gerade im Gegensatze zu der Auffassung, wie sie in den Worten des Liuius ausgesprochen ist: 'exuit patrem ut consulem ageret.' Dafs Liuius aber der allgemeinen Ueberlieferung, ohne ihrer nur Erwähnung zu thun, bei einer so bekannten Begebenheit entgegentreten sollte, ist auf keine Weise anzunehmen. Es müssen seine Worte mit der Tradition in Einklang gebracht werden. Das ist auch von den Erklärern verschieden versucht worden. Doujatius und Clericus nehmen amor patrius als Liebe zum Vaterlande, Drakenborch 'simpliciter pro animo patris', so dafs Liuius habe sagen wollen 'non modo in vultu et ore, sed ne in animo quidem ejus, licet patris, misericordiae signa exstitisse, id inprimis supra oris ac vultus constantiam admiratione dignum fuisse, quod tam forti etiam animo, quamvis patrio, supplicio filiorum interfuerit, eiusque ipse exactor exstiterit. Animus ergo patris eminebat supra spectaculum vultus et oris, i. e. magis spectaculo erat, quam vultus et os'; Alschefski endlich übersetzt oder umschreibt: 'indem die Aufmerksamkeit aller darauf gerichtet war, wie sich bei dieser Handlung das Gefühl des Vaters werde zu erkennen geben'. Dafs keine dieser Erklärungen zutreffend oder nur möglich sei, bedarf wohl

keiner weiteren Ausführung. Eine andere wird sich aus den Worten, wie sie dastehen, nicht ergeben; damit folgert von selbst die Nothwendigkeit kritischen Einschreitens: wo man mit diätetischen Verordnungen nicht auskommt, mufs man anfangen Recepte zu schreiben. Hier ist nur eine kleine Gabe nöthig, um den gestörten Gesundheitszustand der Stelle ins Gleichgewicht zurückzubringen. Man schreibe statt eminente emineretne: indem die ganze Zeit hindurch sich die Blicke auf den Vater, seine Miene, sein Antlitz richteten, ob er während der amtlichen Strafvollstreckung durch den Ausdruck des Vatergefühls sich auszeichnen, auffallen werde, was namentlich auch in Bezug auf den neben ihm sitzenden Collegen zu verstehen ist. Für den Gebrauch von eminere ist dabei auf Stellen, wie Liu. II. 10 priuata quoque inter publicos honores studia eminebant; V. 36 (von den Fabiern im etruskischen Heere) tantum eminebat peregrina uirtus und namentlich auf Vell. Pat. II. 26, 127, 130 zu verweisen, wo eminere uirtute, dignitate, claritudine ganz ebenso steht, wie eminere patrio animo hier nach meinem Vorschlage. Er bringt Liuius Erzählung mit den andern Berichterstattern in Einklang. Ein Brutus kennt kein Erbarmen, wo es Aufrechterhaltung der Freiheit gilt! Liuius Schilderung, wie wir sie in unsern Texten lesen, entstellt sein Bild. Die Kritik hat dasselbe in seiner Reinheit herzustellen, denn ihre Kenntnifs der Eigenthümlichkeit des Liuius läfst sie die Unmöglichkeit erkennen, dafs das von ihm selbst geschrieben sei, was ihm die Handschriften unterlegen. Sorgfältiger Beobachtung physiognomischer und psychologischer Eigenthümlichkeiten bedarf die Kritik wie die Therapie.

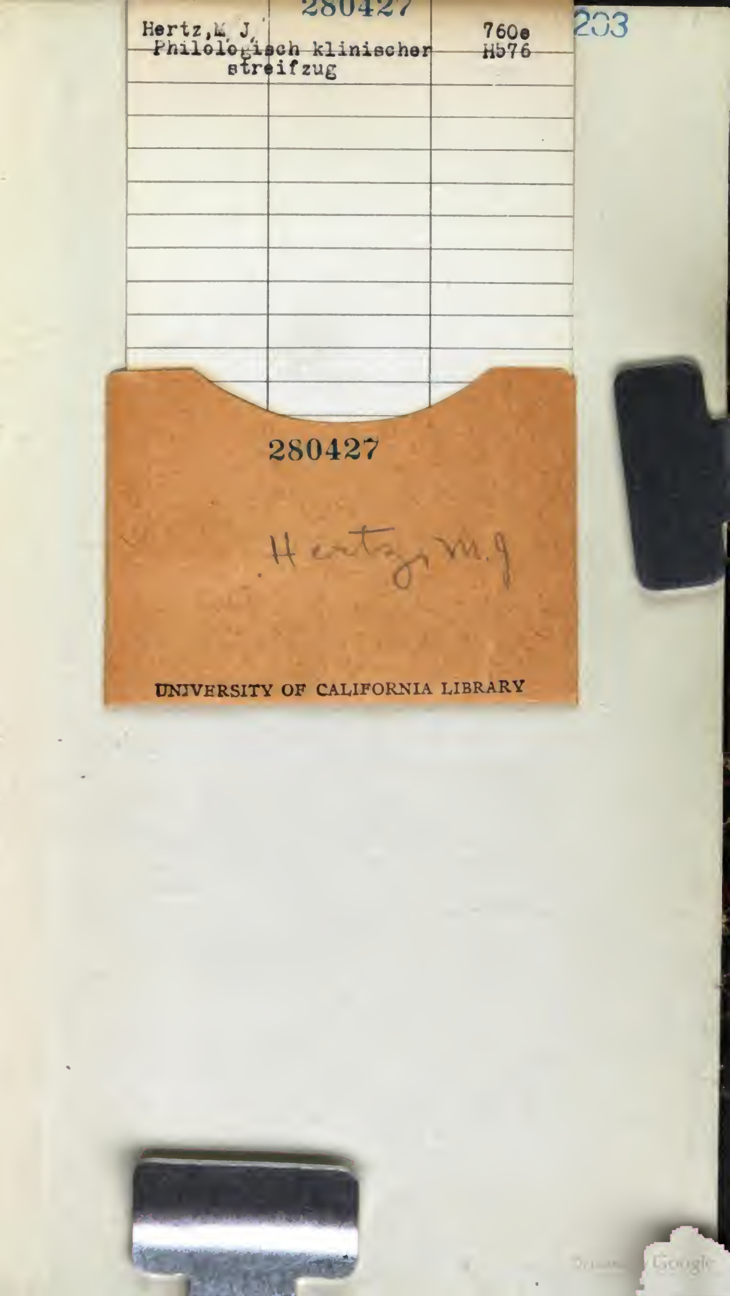
Hochzupreisen aber ist Rom, dafs nach der Revolution sich ein Brutus an seine Spitze stellte. Wie anders in Syrakus nach der Ermordung des jungen Tyrannen Hieronymus! Unerträglich freilich war die Herrschaft des knabenhaften Lüstlings gewesen, der nicht einmal sich selbst, geschweige einen Staat zu beherrschen vermochte: wie denn Liuius z. B. von ihm erzählt (XXIIII. 6), dafs er eine römische Gesandtschaft, die ihm ein Bündnifs mit Rom antrug, zum Hohn anhörte und mit unziemlichem Scherze entliefs, dafür freilich auch von den würdigen Männern vernehmen mufste, dafs sie wiederkehren würden, wenn er Gesandte ernst zu empfangen gelernt hätte. Zwar das treue Heer in Leontini, das den Tod des Königs an den Verschworenen rächen wollte, war bald anderen Sinnes geworden (21). Aber statt eines Schirmers der neuen Freiheit trat in Andranodorus, dem Schwiegersohne des Hiero, ein verschlagener Kronprätendent auf. Allein seine Pläne wurden entdeckt, er wurde nebst seinem Vertrauten Themistus, Gelos Sohn, niedergestochen: das Volk, zu mafsloser Wuth entflammt, verlangte jetzt den Untergang der ganzen königlichen Familie und die Behörden opferten sie seinem Verlangen. Liuius (c. 25) begleitet die Erzählung dieser Scheufslichkeit mit den Worten: 'Haec natura multitudinis est: aut seruit humiliter aut superbe dominatur: libertatem quae media est nec stupere modice, nec habere sciunt'. Wir leben in einer Zeit, die uns den Sinn dieser Worte leider nur zu klar macht. Die Masse kriecht oder terrorisirt, die wahre Freiheit, d. h. die volle und wirkliche, nicht das, was man im neuesten Curialstil so zu nennen beliebt, versteht sie weder mit weiser Mäfsigung zu Zeiten der Knecht-

schaft vorzubereiten und aufzurichten, noch sie festzuhalten, wenn sie sie besitzt: demgemäfs scheint mir die handschriftliche Lesart so zu heilen, dafs man statt des STVPERE des Cod. Putean. und Colb. liest STRVERE, nicht spernere, noch cupere.

Diese Stelle mit ihrem tiefen Inhalt, der zu längerem Verweilen einladet, gewährt einen erwünschten Ziel- und Ruhepunkt für meinen Streifzug. Hast Du mich mit liebenswürdiger Geduld auf demselben begleitet, so wirst Du auch das gemeinsame Band, das unsere Wissenschaften in Bezug auf die Methode verknüpft, nicht verkannt haben: freuen soll es mich, wenn ich Dir dabei als ein rationeller Arzt erschienen bin, wenn eine oder die andere der versuchten Heilungen Dir gelungen erscheint.

Anspruchslos, wie diese Blätter auftreten, wollen sie auch empfangen und beurtheilt sein. Nur einen Anspruch erheben sie und mit ihnen wir Brüder: sie möchten Dir als ein Zeugnifs gelten unserer unwandelbaren Anhänglichkeit an Dich, den liebevollen Oheim und treuen Arzt, und an Deine theure Gattin, die Schwester unserer verklärten Mutter, in der wir eine mütterliche Freundin, Alle, die ihr nahe stehen, das Bild ächter Weiblichkeit verehren.

Berlin, Druck von Gustav Schade, Oranienburgerstrasse 27.


280427
Hertz, M. J.
Philologisch klinischer streifzug
760e
H576
203
280427
Hertz, M. J.
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



